

## 1. Bekanntgaben

Die Bekanntgaben werden mündlich vorgetragen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **2. Nachrücken von Frau Silvia Groß in den Gemeinderat, Beratung und Beschlussfassung, ob Hinderungsgründe gem. § 29 GemO vorliegen**

Gemeinderat Siegfried Böhm schied zum 22.05.2017 aus dem Gemeinderat aus.

Bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 wurde Frau Silvia Groß auf der Liste der CDU als nächste Ersatzperson festgestellt.

Sofern Frau Silvia Groß die Wählbarkeit (§ 28 GemO) besitzt, keine Hinderungsgründe gem. § 29 GemO festgestellt werden und sie die Wahl in den Gemeinderat annimmt, rückt sie damit für den Rest der Amtszeit in den Gemeinderat der Gemeinde Kämpfelbach nach.

Sie wurde mit Schreiben des Bürgermeisters vom 23.05.2017 gebeten, zu erklären, ob sie die Wahl annimmt und in ihrer Person keine Hinderungsgründe vorliegen. Die von ihr unterschriebene Erklärung vom 26.05.2017 ist beigefügt (vgl. Anlage zur Sitzungsvorlage).

Nach den Feststellungen der Gemeindeverwaltung besitzt Frau Silvia Groß zum Zeitpunkt des Nachrückens die Wählbarkeit nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO gegeben ist, trifft der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung am 19.06.2017.

Hinderungsgründe nach § 29 GemO, die gegen ein nachträgliches Eintreten in den Gemeinderat sprechen würden, sind der Gemeindeverwaltung nicht bekannt. Frau Silvia Groß erklärte, dass solche auch nicht vorliegen.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird festgestellt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen und Frau Silvia Groß in den Gemeinderat nachrückt.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

### **3. Nachrücken von Frau Silvia Groß in den Gemeinderat, Verpflichtung durch den Bürgermeister**

Der Gemeinderat hat soeben in der Sitzung festgestellt, dass

- Frau Silvia Groß, Haldenstraße 33, 75236 Kämpfelbach, bei den Kommunalwahlen am 25.05.2014 als Ersatzperson festgestellt wurde und für Herrn Siegfried Böhm in den Gemeinderat nachrückt (§ 31 Abs. 2 der GemO),
- bei Frau Silvia Groß keine Hinderungsgründe vorliegen, die einem Eintreten in den Gemeinderat entgegenstehen würden (§ 29 GemO).

Frau Silvia Groß wird durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Kämpfelbach gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“ (freiwillige Ergänzung der Verpflichtungsformel, soweit gewünscht: so wahr mir Gott helfe)

durch den Bürgermeister verpflichtet.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

#### **4. Vordach Sozialstation, Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung**

Vom Vorstand der Sozialstation, der Geschäftsführerin, Bewohnern, Nutzern und Mitarbeitern der Sozialstation Kämpfelbach wurde der Wunsch an die Gemeindeverwaltung herangetragen, den Eingangsbereich der Sozialstation zu überdachen und alle feuchten Schmutzecken trocken zu legen. Ebenso sollten dabei die Kanalanschlüsse sauber unterirdisch verlegt werden, um eine Glatteisbildung im Vorplatz der Sozialstation künftig zu verhindern. Bisher enden nämlich die Entwässerungskanäle der Foyerüberdachung oberirdisch, das anfallende Regenwasser fließt zunächst in den Vorplatz und erst dann in Birkorinnen, was immer wieder zu einer Glatteisbildung führte.

Das Architekturbüro Frank Morlock erstellte daraufhin eine filigrane Lösung eines Vordaches mit einer Stahlbauunterkonstruktion. Zunächst schließen sich an das Foyer Paneele an, um bautechnisch einen guten und dauerhaften Anschluss an die Rotunde des Foyers bewerkstelligen zu können, daran schließt eine Glasfläche an, um eine möglichst geringe Verdunkelung im Foyer zu erreichen.

Die Planungsvariante wurde eingehend in zwei Besprechungen mit der Vorstandschaft der Sozialstation erörtert. In der letzten Arbeitsbesprechung am 30.05.2017 waren alle Vorstandsmitglieder mit dem Vorschlag des Architekturbüros Morlock einverstanden und empfahlen die Vorlage an den Gemeinderat.

Nach der Kostenschätzung des Architekturbüros Frank Morlock betragen die Gesamtbruttokosten 65.331 €. Darin enthalten sind die Stahlbaukosten, die Kosten für den Holzbau und der Abdichtung, die Alu-Paneele, die Blechnerarbeiten, das Glasdach die Baunebenkosten und die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Architekt Frank Morlock stellt in der Sitzung die Planung vor.

Die Kosten dafür sind im Haushaltsplan 2017 nicht enthalten, sie sind daher außerplanmäßig.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Haushaltsplan 2017 durch die Verschiebung wichtiger Maßnahmen in das Folgejahr nicht komplett vollzogen werden kann (z.B. Kreisel, Bergle 2 und 3) und diese Maßnahme bereits im Jahr 2017 finanziert ist und angegangen werden kann. Denn zur Deckung stehen Minderausgaben wie z.B. beim Kreisel zur Verfügung.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Architekturbüro Morlock mit der weiteren Planung und Ausschreibung zu beauftragen, da es auch - möglicherweise - Synergieeffekte gibt durch die gleichzeitige Ausschreibung des Vordaches am Rathaus Ersingen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Architekturbüro Morlock wird mit der weiteren Planung und Ausschreibung des Vordaches beauftragt.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 5. Vergabe der Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten für die Erstellung eines Regenrückhaltebeckens und eines Kreisverkehrsplatzes (Kreuzungsbereich L 570/Benzstraße), Beschlussfassung

Die Gemeinde Kämpfelbach hat in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren die Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten für die Erstellung eines Regenrückhaltebeckens und eines Kreisverkehrsplatzes ausgeschrieben.

Die Vergabe der Bauleistung erfolgt auf das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Bis zum Eröffnungstermin am 23.05.2017, um 11:00 Uhr gingen drei Angebote bei der Vergabestelle termingerecht und verschlossen ein.

Tabelle 1: ungeprüfte Angebotssummen

Rang	Bieter	Nettosumme [€]	MwSt. 19% [€]	Bruttosumme [€]	NL . o. B.	NA
1	Reif, 76437 Rastatt	1.450.487,43	275.592,61	1.726.080,04	-	2
2				1.741.341,12	-	-
3				1.981.683,94	-	-

Das Gremium wird nicht öffentlich über Name, Adresse und Bieterreihenfolge informiert.

Am 29.05.2017 hat mit der Firma Reif ein Bietergespräch stattgefunden. Dabei hat die Firma Reif die Auskömmlichkeit des Angebotes schriftlich bestätigt. Ein Kalkulationsirrtum liegt nicht vor. Des Weiteren wurden auch auffällige Einheitspreise gemeinsam durchgesprochen und aufgeklärt. Die Einhaltung der Ausführungsfristen wurden von Firma Reif bestätigt.

### Kostenanschlag:

Als Ergebnis der formalen, rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung der Angebote kann festgehalten werden, dass eine Vergabe an die Firma Reif, Rastatt mit einer Auftragssumme von 1.726.080,04 € brutto erfolgen kann.

In **zwei Nebenangeboten** bietet die Firma Reif den Einbau von Kanalsplitt 0-5 mm (Natursteinmaterial) in die Leitungszone der Rohrleitungen alternativ zum ausgeschriebenen Kiessand 0/16mm an. Formal können diese Nebenangebote nicht gewertet werden, da die Gleichwertigkeit der Materialien nicht gegeben ist. Da ein Freigabeschreiben der Rohrherstellerfirma Rehau, dessen Kanalrohre von Firma Reif

Vermerke der Verwaltung: Abstimmungsergebnis	Verfasser: Herr Kleiner
ja _____ nein _____ enthalten _____	
Sonstiges: _____	

angeboten werden, für den Einbau von Kanalsplitt 0-5 mm in der Leitungszone vorliegt und die Beauftragung der Firma Reif nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung erfolgen kann, können beide Nebenangebote bei der Beauftragung der Firma Reif berücksichtigt werden.

Nebenangebot 1 entspricht einer Reduzierung um 2.817,92 € brutto. Das Nebenangebot 2 bedeutet eine Einsparung um 2.509,71 € brutto. Die Angebotssumme reduziert sich somit unter Berücksichtigung der Nebenangebote um insgesamt 5.327,63 € brutto auf **1.720.752,41 € brutto**.

Durch Kirn Ingenieure wurden zwei Kostenberechnungen jeweils für die Erstellung des Regenrückhaltebeckens und des Kreisverkehrsplatzes erstellt. Die Kostenberechnung für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens inklusive Regenwasserkanal vom November 2016 liegt bei insgesamt 415.530,15 € brutto (349.185,00 € netto) ohne Nebenkosten. Ende April 2017 kristallisierte sich im Zuge der Konkretisierung und terminlichen Abwicklung des Bauablaufs zur Herstellung des Regenwasserkanals und der Geländearbeiten innerhalb der Aldifläche heraus, dass diese Arbeiten zeitlich zu koordinieren und zusammenhängend auszuführen sind. Diese terminlichen und koordinatorischen Zwänge im Bauablauf können sich im Angebotspreis widerspiegeln.

Die Herstellung des **Regenrückhaltebeckens** incl. Regenwasserkanal beträgt demnach unter Berücksichtigung des Nebenangebotes:

<b>Summe Los 1</b>	<b>510.095,84 € brutto</b>
<b><u>Anteil Stundenlohnarbeiten (Los 3)</u></b>	<b><u>36.422,99 € brutto</u></b>
<b>Gesamtsumme KVP</b>	<b>546.518,83 € brutto</b>

Die Abweichungen zwischen Kostenberechnung und dem Angebot der Firma Reif für die Arbeiten zur Herstellung des Regenrückhaltebeckens sind hier vor allem auch im hohen Preisniveau für Erdarbeiten und Entsorgung von Aushubmaterial im Kanalbau (Titel 03.01) zu begründen.

Im Bietergespräch mit Firma Reif wurde auch die kostenintensiv angesetzte Einrichtung der Baustelle (Titel 01.01) aufgeklärt. Der Kostenansatz wird damit begründet, dass die Baustelleneinrichtung über den Winter bis zum Baubeginn des Kreisverkehrs vorzuhalten ist.

Die Kostenberechnung vom Juli 2016 über die Arbeiten zur Herstellung des Kreisverkehrsplatzes beträgt 832.554,35 € (699.625,50 € netto). Die Erstellung der Kostenberechnung für den Kreisverkehrsplatz erfolgte unter der Voraussetzung, dass der gesamte Bau unter Vollsperrung der L570 erfolgen kann. Auf Grund der zeitlichen Überschneidung dieser Maßnahme mit Straßenbauarbeiten an der B10 stimmt die obere Verkehrsbehörde einer Vollsperrung über die gesamte Bauzeit nicht zu. Somit

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

erfolgt der Bau des Kreisverkehrsplatzes in zwei Bauabschnitten. Die Erschwernisse auf Grund des abschnittweisen Bauens und der sich hieraus ergebenden längeren Bauzeit über den Winter wurde von Kirn Ingenieure im Vorfeld mit ca. 71.000,- € brutto (60.000,-€ netto) ermittelt. Somit liegen die Kosten für die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes bei einer Höhe von ca. 903.554,00 € brutto.

Die Abweichungen zwischen Kostenberechnung und dem Angebot der Firma Reif für Los 2 sind vor allem in den Kostenansätzen für die Oberbodenarbeiten, Erdarbeiten im Straßen- und Leitungsbau und der Entsorgung des Aushubmaterials (Titel 02.01) begründet. Im Aufklärungsgespräch wurde die Entsorgungsthematik mit Fa. Reif angesprochen. Es ist davon auszugehen, dass der Grund für das hohe Preisniveau des gesamten Bieterkreises in der derzeitigen Marktlage mit nur begrenzt zur Verfügung stehenden Entsorgungs- und Weiterverwendungsmöglichkeiten für Aushubmaterial zu finden ist.

Die Auftragssumme gliedert sich in die Kostenanteile für die Herstellung des Kreisverkehrs und die Erschließung des angrenzenden zukünftigen Feuerwehrstandortes auf. Die anteiligen Auftragssummen betragen demnach:

<b>Kostenanteil Kreisverkehr (Los 2)</b>	<b>1.049.210,38 € brutto</b>
<b>Kostenanteil Erschließung Feuerwehr (Los 2)</b>	<b>88.600,00 € brutto</b>
<b><u>Anteil Stundenlohnarbeiten (Los 3)</u></b>	<b><u>36.422,98 € brutto</u></b>
<b>Gesamtsumme KVP</b>	<b>1.174.233,58 € brutto</b>

### **Gesamtbeurteilung:**

Nach erfolgter Prüfung und Wertung kann die Beauftragung für die Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten zum Bau eines Regenrückhaltebeckens und eines Kreisverkehrsplatzes in Kämpfelbach, Ortsteil Bilfingen an den insgesamt wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma

**Reif Bauunternehmung GmbH & Co. KG**  
**Hohlohstraße 9**  
**76432 Rastatt**

für folgende Auftragssumme erfolgen:

**1.720.752,41 € brutto.**

Die Zuschlags- und Bindefrist für diese Ausschreibung endet am **22.06.2017**.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Gremium stimmt der Vergabe an die Fa. Reif zum Preis von 1.720.752,41 € brutto zu.

Vermerke der Verwaltung: Abstimmungsergebnis	Verfasser: Herr Kleiner
ja _____ nein _____	enthalten _____
Sonstiges: _____	



## 6. Bauanträge und Bauvoranfragen

### a) Waldstr. 26, Flst. Nr. 4884, OT Bilfingen Neubau eines verfahrensfreien Carports außerhalb des Baufensters

Die Bauherrschaft beabsichtigt einen Carport neben das Wohnhaus in der Waldstr. 26, direkt an der Straße zu bauen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Auf dem Luß“ und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I i.V.m. 30 I BauGB zu beurteilen.

Laut Bebauungsplan dürfen Carports oder Garagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche gebaut werden. Daher ist ein Antrag auf Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes notwendig. Der Bau des Carports stellt kein Problem dar, da dieser ja keine Seitenwände hat und somit die Sicht und die Ausfahrt nicht behindert werden. An dieser Stelle war bisher auch schon ein Stellplatz vorhanden, dieser wird nun lediglich überdacht.

Der Carport selbst ist nach § 50 LBO ein verfahrensfreies Vorhaben.

Die Verwaltung empfiehlt, der Befreiung zuzustimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Befreiung wird zugestimmt.

### b) Heinestr. 7/1, Flst. Nr. 8041/2, OT Ersingen Abbruch der best. Werkstatt und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen

Die Bauherrschaft beabsichtigt, die bestehende Schreinerwerkstatt in der Heinestraße abzubauen. Das Wohnhaus Heinestr. 7 soll weiterhin bestehen bleiben und an das Wohnhaus soll eine Garage angebaut werden. An dieser Stelle ist geplant, das Grundstück zu teilen. Auf dem neuen Grundstück, Heinestraße 7/1 soll nun ein 9-Familienhaus mit 9 Garagen erstellt werden. Die Garagen sind im UG des Hauses und von der Buchhaldenstraße aus befahrbar. Der Hauseingang und die drei Wohnungen des Erdgeschosses sind ebenerdig zur Heinestraße. Das Gebäude hat eine Gesamtlänge von 21,25 m. Die künftigen Grenzabstände sind eingehalten.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I BauGB i.V.m. 34 I BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenarbeit der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung des Grundstücks muss gesichert sein und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse erfüllt sein. Das Ortsbild darf durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Der Straßenzug wird durch das neue Gebäude aufgewertet. Der „alte“ Gebäudekomplex ist sehr kompakt, da die Werkstatt bisher direkt an das Wohnhaus angebaut ist. Künftig sind die Gebäude durch zwei Grenzgaragen getrennt.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**c) Jägerstr. 2/1, Flst. Nr. 5318, OT Bilfingen,  
Errichtung einer Dachgaube**

Auf der Südseite des bestehenden Wohnhauses in der Jägerstr. 2/1 ist bereits eine Dachgaube erstellt, nun möchte die Bauherrschaft zur besseren Nutzung der Dachgeschosswohnung auch auf der Nordseite eine Dachgaube über eine Breite von 6 m errichten.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hellberg“ und ist somit nach den §§ 29 I BauGB i.V.m. 30 I BauGB zu beurteilen.

Beide Dachgauben, sowohl die neue, als auch die bereits bestehende, entsprechen unseren Dachgauben-Richtlinien. Auch der erforderliche Grenzabstand ist eingehalten.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **7. Beauftragung des Landratsamtes die Aufgabe des Integrationsmanagers zu koordinieren, Beratung und Beschlussfassung**

Im Pakt für Integration wurde beschlossen, dass die Kommunen beim Land Fördergelder für sogenannte "Integrationsmanager" beantragen können. Eine Verwaltungsvorschrift ist derzeit in Vorbereitung, deshalb können zur konkreten Abwicklung im Moment noch keine Aussagen gemacht werden.

Bereits bekannt sind aber die folgenden Rahmenbedingungen:

Die Fördermittel für diese Integrationsmanager werden für zwei Jahre bewilligt und können entweder von den Kommunen selbst oder von den Landratsämtern beantragt werden. Wie viele Stellen es für den gesamten Enzkreis sein werden, ist noch nicht bekannt, wir gehen derzeit von etwa 15-18 Stellen aus.

Hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen an das Personal sind drei Gruppen vorgesehen:

- Sozialarbeiter mit abgeschlossenem Studium
- Andere geeignete Hochschulabsolventen
- Personen mit mittlerem Bildungsabschluss und abgeschlossener Ausbildung plus Nachqualifizierung

Das heißt, für die Tätigkeit als Integrationsmanager kommen bedingt die Personen infrage, die sich auch bisher bereits in diesem Bereich engagiert haben, wie z. B. Kommunale Flüchtlingsbeauftragte, Unterkunftsleiter/-innen oder Sozialbetreuer/-innen. Das Landratsamt strebt in diesem Zusammenhang eine Fortführung bzw. den Ausbau der bisherigen Sozialbetreuung an. Da grundsätzlich nur Vollzeitstellen gefördert werden, können größere Gemeinden einen eigenen Antrag stellen, kleinere Gemeinden sich zusammenschließen oder die Aufgabe kann an das Landratsamt Enzkreis übertragen werden.

Sinnvoll ist es in jedem Fall, bestehende Strukturen zu erhalten bzw. auszubauen und möglichst eine einheitliche Aufgabendefinition und Qualitätsstandards bei den zukünftigen Integrationsmanager/innen umzusetzen. Um die weiteren Schritte planen zu können, ist das LRA Enzkreis auf eine Rückmeldung angewiesen. Deshalb ist es wichtig zu entscheiden, wie die Umsetzung des Integrationsmanagements in der Gemeinde geplant wird.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Nach den Voraussetzungen zur Einstellung ist eine Stelle im gehobenen Verwaltungsdienst mit einer Mindestbesoldung von A 9 (Eingangsgehalt rund 2.600,-- € brutto) bzw. im Angestelltenverhältnis von EG 10 (Eingangsgehalt rund 3.300,-- € brutto) erforderlich. Dies überschreitet eindeutig die Möglichkeiten sowie den Bedarf der Gemeinde Kämpfelbach. Für derzeit 24 Flüchtlinge (darunter mehrere Kinder) ist nicht einmal annähernd eine Halbtagsstelle erforderlich.

Eine Interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden wäre zwar sehr von Vorteil, da allerdings Königsbach-Stein bereits eine solche Stelle besetzt hat, scheidet diese Variante ebenfalls aus.

Die Möglichkeit der zentralen Betreuung durch das LRA scheint hier als zweckmäßig und für Kämpfelbach völlig ausreichend. Da in Kämpfelbach bereits auf dem ehrenamtlichen Sektor so viel Integrationsarbeit geleistet wird, ist eine Einstellung von weiterem Personal für die Integration, nach heutigem Stand, aus Sicht der Verwaltung auch für die Zukunft nicht notwendig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, das Landratsamt zu beauftragen, die Aufgabe des Integrationsmanagements in der Gemeinde Kämpfelbach zu koordinieren und auf freie Träger zu übertragen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_